



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/174	
- öffentlich -	Datum: 17.11.2021	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen FD 2.4 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	Bearbeiter/in: Paetz, Helga	
Haushalt 2022: Antrag der Fraktionen SPD, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Thema "Tierschutz", Teilhaushalt 122102 (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Antrag „Tierschutz“, Teilhaushalt 122102 (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes), den Titel um 20.000 € zur Unterstützung von Tierheimen und freiwilligen Helfern, die mit dem Kreis kooperieren, zu erhöhen. Gefördert werden u. a. die Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere in Tierheimen, Angebote zur Beratung von Haustierhaltung und Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 17.11.2021.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Antrag

Anlage/n:

HH-Antrag_UBA_18.11.21_Tierschutz



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Vorsitzende des Umwelt- und Bauausschuss
Reimer Tank, per E-Mail
Nachrichtlich helga.paetz@kreis-rd.de

Rendsburg, 17. November 2021

Anträge Haushalt 2022

Sehr geehrte Herr Tank,

für den Haushalt 2022 stellen die SPD-, die GRÜNE-, die FDP- und die SSW-Kreistagsfraktion folgenden Antrag.

Antrag 1 „Tierschutz“, Teilhaushalt 122102 (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes)

Erhöhung des Titels um 20.000 € zur Unterstützung von Tierheimen und freiwilligen Helfern, die mit dem Kreis kooperieren. Gefördert werden u. a. die Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere in Tierheimen, Angebote zur Beratung von Haustierhaltung und Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls.

Begründung:

Die Gemeinden sind für die Unterbringung und Pflege nicht nur von Fundtieren sondern auch von sichergestellten Tieren aus Tierschutzfällen zuständig. Leider muss das Amt für Veterinär- und Lebensmittelaufsicht regelmäßig Tiere sicherstellen. Ohne die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer von den Tierschutzvereinen, welche Tiere zusammen mit dem Amt einfangen, die Tiere transportieren, in Tierarztpraxen vorstellen und die Tiere pflegen und unterbringen, kann diese Arbeit nicht geleistet werden. Zu erwähnen ist auch, dass die Fortnahme-Aktionen bei privaten Tierhaltern in vielen Fällen sofort oder sehr kurzfristig durchgeführt werden müssen. Die freiwilligen Helfer stehen hier in der Regel sofort zur Verfügung, so dass die Kreisveterinäraufsicht sich auch stets auf die Helfer verlassen kann. Die in 2021 eingestellten Mittel wurden voll ausgeschöpft. Der Bedarf ist nicht nur weiterhin da, sondern er hat zugenommen. Die Corona-Pandemie hat die Situation noch verschärft. Es werden nicht nur sehr viele Tiere wieder in den Tierheimen abgegeben, sondern viele Tiere auch ausgesetzt oder in Kellern, Gartenschuppen oder sich selbst überlassen, weil die Besitzer nach kurzer Zeit ihrer überdrüssig wurden. Die sogenannten Anlasskontrollen beim zuständigen Amt für Veterinär- und Lebensmittelaufsicht haben zugenommen.

Eine weitere Begründung zu den Anträgen erfolgt mündlich.

Mit besten Grüßen

Dr. Ina Walenda
Umweltpolitische Sprecherin